

So könnte ein Antrag an die Schulkonferenz aussehen :

Antrag: Martin-Luther-King-Schule lehnt Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ab

Folgende Vereinbarung möge die Schulkonferenz beschließen:

Die **Martin-Luther-King** -Schule lehnt die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ab. Dies impliziert, dass es keinerlei Besuche der Jugendoffiziere gibt. Außerdem lehnen wir die Zusammenarbeit mit Wehrdienstberatern im Rahmen von Berufsorientierungstagen und Berufsmessen ab. Unsere Schule ist weder ein Ort einseitiger Meinungsmache, noch sollten an unserer Schule Schülerinnen und Schüler für den Krieg angeworben werden.

Hintergrund:

Im Herbst 2008 schloss das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr ab. Die Vereinbarung wurde im August 2012 überarbeitet. "In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten multipolaren und globalisierten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer reflektierten und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik" heißt es in der Vereinbarung. Schülerinnen und Schülern soll der "Zugang zu zusätzlichen Informationen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen" eröffnet werden. Im Kooperationsvertrag heißt es darüber hinaus, dass „die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden“. Wir als SchülerInnenvertretung wollen hierzu einen Beitrag leisten. (Quelle:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Kooperationen/Koop_Schule_BW/Kooperationsvereinbarung_Schulen_NRW.pdf)

Begründung:

Der verstärkte Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen ist nur im Zusammenhang einer Umstrukturierung der Bundeswehr und einer Umdeutung ihrer Aufgaben zu sehen. Wir wehren uns gegen ihre Verwendung im Inneren und gegen die verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit. Darüber hinaus sollte Schule ein Ort sein, an dem weder einseitige Meinungsmache betrieben wird, noch SchülerInnen für den Krieg angeworben werden sollten. (SchulG, § 2, Abs. 6, Satz 3 „Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.“) Schule ist ein Ort, an dem objektives Wissen vermittelt werden sollte. Wir vertrauen nicht den Offizieren der Bundeswehr, sondern den gut ausgebildeten und studierten Lehrkräften. Nicht der Bundeswehrsoldat sollte uns Wissen zur „Sicherheitspolitik“ vermitteln, sondern beispielsweise unsere Geschichts- und Politiklehrer. Der Beutelsbacher Konsens legt die Minimalbedingungen für politische Bildung fest. Dabei wurden drei Grundprinzipien des Politikunterrichts festgelegt: Das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Prinzip der Schülerorientierung. Die Besuche der Bundeswehr widersprechen gegen zwei der drei Anforderungen: Zum einen dem Überwältigungsverbot, denn „Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der 'Gewinnung eines selbständigen Urteils' zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.“ Zum anderen dem Kontroversitätsgebot, denn „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgeannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.“ Quelle: Beutelsbacher Konsens, LPB BW, www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html.

Besonders nach der Umstrukturierung des Militärs benötigt die Bundeswehr immer mehr Rekruten. Schon zu Wehrdienstzeiten konnte die Bundeswehr oftmals die benötigte Anzahl an Soldaten nicht rekrutieren. 2009 hätte die Bundeswehr 23.700 neue SoldatInnen einstellen müssen. Mit 21.784 neuen SoldatInnen wurde diese Zahl jedoch unterschritten. Das zeigt, dass der Beruf als Soldat immer unbeliebter wird. Dies stellt auch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr fest. In der Studie „Berufswahl der Bundeswehr und Interessen an einer Berufstätigkeit bei der Bundeswehr“ wurde folgendes festgestellt: Nur 25 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 23 Jahren antworteten auf die Frage, ob sie sich vorstellen können, für eine gewisse Zeit bei der Bundeswehr berufstätig zu sein mit „Ja“. Ganze 48% lehnten dies ab. 27% der Befragten antworteten mit „vielleicht“. Die Bundeswehr muss also immer verstärkter und aggressiver um Nachwuchs werben, um die benötigte Anzahl an Rekruten zu erreichen.

Nach unserer Meinung ist das Auftreten der Bundeswehr auf Berufsmessen sehr problematisch. Den rhetorisch und ideologisch geschulten SoldatInnen können junge Schülerinnen und Schüler in der Regel nichts entgegen setzen. Dabei kommt es viel zu oft vor, dass die Bundeswehr bei ihrer Darstellung Dinge beschönigt indem sie essentielle Informationen vorenthält.

Auf Berufsmessen sorgen hoch technologisierte „Karrieretrucks“ mit zahlreichen Modulen für den „Spaßfaktor“ Bundeswehr. Auf Flachbildschirmen können sich die BesucherInnen über die Bundeswehr informieren. Je nach Veranstaltungstyp werden Kletterwände, Flugzeugsimulatoren oder Militärfahrzeuge ausgestellt. Besonders über Technikbegeisterung versucht man, neue Rekruten anzuwerben.

Die Teilnahme der Bundeswehr auf Berufsmessen suggeriert jungen Menschen, dass die Bundeswehr ein völlig „normaler“ Arbeitgeber ist und stellt den Beruf des Soldaten als einen Beruf wie jeden anderer dar. Den Vergleich zwischen Militär und Wirtschaft halten wir für falsch und verkürzt, da die Institution Bundeswehr für Krieg steht. Den Soldatenberuf mit dem Beruf der Verkäuferin zu vergleichen ist vollkommen falsch.

Anmerkung:

Das Werben der Bundeswehr auf Berufsmessen wird schon seit langem von der LandesschülerInnenvertretungen NRW, Elternverbänden wie der Landeselternkonferenz, Gewerkschaften wie der GEW und dem DGB, Kinderrechtsorganisationen wie Terre des Hommes und KirchenvertreterInnen, etwa der evangelischen Kirche im Rheinland, kritisiert.

Die GEW hat sich in einem Beschluss vom März 2010 gegen die Einflussnahme der Bundeswehr auf die Schulen ausgesprochen. Darin heißt es „Mit Sorge beobachtet die GEW, dass sich die Bundeswehr in letzter Zeit verstärkt um größeren Einfluss in den Schulen bemüht. Es wurden Fälle bekannt, in denen Waffenschauen und Informationsveranstaltungen auf Schulhöfen und in Turnhallen stattfanden. Kooperationsabkommen mit Landesregierungen unterstützen das offensive Vorgehen der Bundeswehr., Darüber hinaus „wendet sich die GEW entschieden gegen den zunehmenden Einfluss der Bundeswehr auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung, wie sie in den Kooperationsabkommen zwischen Kultusministerien und Bundeswehr deutlich werden. [...] Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren. [...] Die GEW lehnt die Werbeversuche der Bundeswehr an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ab und verurteilt sie. [...] Die GEW ruft zu Aktionen gegen Werbeversuche der Bundeswehr auf. „ (Quelle: http://www.gew.de/Einfluss_der_Bundeswehr_an_Schulen_zurueckdraengen.html)

Beim einem Gespräch zwischen der LandesschülerInnenvertretung NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ging noch einmal klar hervor, dass der Schulleiter bzw. die Schulkonferenz das Recht hat, Informationsveranstaltungen der Bundeswehr zur untersagen.

Antragsteller: *Die SchülerInnenvertretung*